

Zutritt Areal

Grundsätze:

- Besucher*innen, Vertreter*innen von Drittfirmen (Handwerker*innen, Temporär-Mitarbeitende, LKW-Chauffeure/Chauffeusen etc.) und Mieter*innen dürfen sich nur auf denjenigen Flächen aufhalten, für deren Zutritt sie berechtigt sind oder auf der sie ihren Auftrag erledigen.
- Der Zutritt auf die Produktionsflächen ist nicht gestattet, es sei denn es liege eine spezifische Autorisierung vor (z.B. für Handwerker*innen).
- Drittpersonen ausserhalb der definierten Anspruchsgruppen haben keine Zutrittsberechtigung.
- Für das Betreten und Verlassen des Betriebsareals und der Gebäude sind die dafür bestimmten Personaleingänge und das dort bestehende Zugangssystem zu benutzen.
- Die Benützung des Restaurants ist für alle Anspruchsgruppen direkt oder über den Zugang via Empfang offen.
- Der Zutritt ist vom Sonntag, 04.00 Uhr bis Montag, 05.00 Uhr nicht möglich. Ausnahmen müssen dem Empfang angemeldet und entsprechend organisiert werden.
- Tiere sind im ganzen MVB-Areal nicht erlaubt.

Fahrzeuge, Parkplätze:

- Für das Befahren des MVB-Areals werden befristete Karten ausgegeben.
- Fahrzeuge in- und ausserhalb des MVB dürfen nur auf den zugewiesenen Parkplätzen abgestellt werden.

Bruchwaren:

- Der Verzehr von heruntergefallener Bruchware ist verboten. Dies gilt als Mundraub und wird als Diebstahl geahndet.

Weisung für LKW-Fahrer*innen

Es gilt:

- Sämtliche Signalisationen und Markierungen sind strikte zu befolgen. Den Weisungen des MVB-Personals ist Folge zu leisten.
- Auf dem Firmenareal beträgt die **Höchstgeschwindigkeit 30 Stundenkilometer.**
- Beim Andocken ist ein freies Zurückrollen verboten. Fahrzeug, Auflieger oder Anhänger müssen gegen das Wegrollen mittels Radkeil gesichert werden.
- Das Laufen lassen der Motoren im Stillstand ist verboten.
- Anpassrampen und Tore dürfen nur nach Einweisung durch das MVB-Personal bedient werden.
- Zugfahrzeuge, Anhänger bzw. Auflieger dürfen nur von der Rampe entfernt werden, wenn diese vom verantwortlichen Personal freigegeben wurde.
- Beim Manövrieren auf dem Areal sind die Heck- und Seitentüren zu sichern.
- Im Ablade- und Verladebereich sind Sicherheitsschuhe obligatorisch (SUVA Vorschriften). Sobald diese Bereiche betreten werden, müssen die Sicherheitsschuhe getragen werden. Bei Unfällen lehnt die Migros Verteilbetrieb AG jede Haftung ab.
- Güterumschlaggeräte wie Elektro-Deichselgeräte und Gabelstapler dürfen nur von ausgebildeten Personen benutzt werden.

Es ist verboten:

- Als Zweitperson auf einem Stapler oder auf einem Elektro-Deichselgerät mitzufahren oder den Handhubwagen als Trottinett zu benutzen.
- Im ganzen Gebäude sowie auf der Ladefläche der LKW herrscht striktes Rauchverbot.

Willkommen

in der Migros Verteilbetrieb AG



Merkblatt für Besucher*innen, Lieferanten, Handwerker*innen und LKW-Chauffeure/Chauffeusen

Besucher, Lieferanten und Handwerker melden sich bitte beim Empfang. Sie werden von der internen Kontaktperson bei Auftragsbeginn oder beim Erstkontakt am Empfang abgeholt und auf dem Areal begleitet. Am Empfang geben sie bitte Name, Firma und Kontaktperson an, damit Ihnen der Zutritt gewährt wird. LKW-Chauffeure werden via Arealmanagement-System durchs Gelände geführt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den WE-Koordinator.

Alle Räumlichkeiten und das ganze MVB-Areal sind



Benützen Sie bitte den Raucherplatz im 1.OG / Hauptgebäude

Ihre Kontaktperson ist:

Wenn nicht erreichbar ☎

062 855 61 11

Die Sicherheitsregeln

Allgemeine Sicherheitsregeln, Selbstschutz:

- Immer Sicherheitsschuhe und Arbeitskleider tragen
- Benützen Sie bei gefährlichen Arbeiten Handschuhe, Schutzbrille, Gehörschutz und Helm etc. Fussgänger haben Vortritt
- Nur Arbeitshilfen in einwandfreiem Zustand benutzen (Leitern, Werkzeuge, Geräte etc.)
- Keine Sicherheitseinrichtungen ausschalten
- Vorschriften und Weisungen befolgen
- Keine Arbeiten unter Alkohol- oder Drogeneinfluss erledigen
- Erkannte Gefahren, defekte Geräte usw. immer dem Vorgesetzten oder dem Sicherheitsbeauftragten melden



Spezielle Sicherheitsregeln bei Arbeiten im MVB:

- Feuerarbeiten wie Schweißen, Brennschneiden, Löten oder Funken erzeugenden Arbeiten wie Schleifen und Schmirgeln benötigen eine Bewilligung des Leiters Infrastruktur/Werkschutz
- Fräs- und Bohrarbeiten sind nur mit Bewilligung durch den Bauingenieur erlaubt
- Bei Arbeiten in der Vorzone und im HRL sind vorgängig die Linearmelder auszuschalten

Eine Zusatzausbildung und Ausweis ist für folgende Tätigkeiten erforderlich:

- Führen von Staplern oder Handdeichselgeräten nur mit Staplerausweis SVIT
- Bedienen von Hubarbeitsbühnen
- Transport von gefährlichen Gütern

Notfälle: Brand, Unfall



Verhalten im Brandfall: Generell

- Alarmieren, Brand melden an Tel.-Nr. 6510, (MVB-Notfall-Nr.)
- Retten, sich in Sicherheit bringen
- Unterstützen (Löschen)



Verhalten im Brandfall: Fluchtwege

- Gebäude über Notausgänge / Fluchtwege verlassen und sich sofort zum Sammelplatz begeben. **(Keine Lifte benutzen)**



Verhalten bei Unfall: Erste Hilfe

- Situation überblicken, Ruhe bewahren
- MVB-Notfall-Nr. 6510, anrufen
- Notfallstelle sichern und Nothilfe leisten
- Nothilfe nach Schema BLS-AED
- Sanität und Rettung einweisen



Lagerung von Verletzten:

- Patient mit blassem Gesicht flach lagern
- Patient mit rotem Gesicht: Oberkörper hochlagern
- Patient bewusstlos: Seitenlagerung

Ereignis „Tagesgeschäft gefährdet“

Verhalten im Ereignisfall:

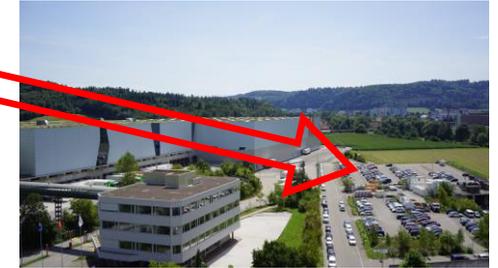
- Unverzüglich einen zuständigen Prozessleiter informieren

Wenn nicht erreichbar

- MVB-Notfall-Nr. anrufen 6510



Evakuuation



Beim Ertönen des Sirenentons sind ALLE Mitarbeitenden, ALLE Personen aufgefordert, das Gebäude sofort, zügig aber ruhig und auf dem schnellsten Weg zu verlassen.

→ Bitte die signalisierten Fluchtwege benutzen

ALLE Personen im Gebäude begeben sich zum Sammelplatz beim Mitarbeitenden-Parkplatz und warten dort auf weitere Anweisungen.

Notfallnummern

MVB-Notfall-Nr.:	6510
Sanität MVB-intern:	6510
Sicherheitsbeauftragter	6447
Ambulanz:	(0) 144
Polizei:	(0) 117
Feuerwehr:	(0) 118
Vergiftungen:	(0) 145
Rega:	(0) 1414

Die Migros Verteilbetrieb AG ist bestrebt, dass Sie bei Ihrer Arbeit keinen Gesundheitsschaden erleiden. Unterstützen Sie uns hierbei und halten Sie unsere Sicherheitsvorschriften betreffend Verhalten, Unfallverhütung und Brandschutz ein.
